Que m'importe!

Autor(en): **Richtscheit, Ferdinand**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **56 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-412088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

genheit und an die Geldmächte, zu denen man ja selbst gehört, scheinen uns bei den massgebenden Führern der Kirche im Vatikan und ausserhalb zu stark, als dass ein derartiges schwarzrotes Zusammenwirken mehr als eine Illusion sein könnte. Walter Gyssling

Que m'importe!

Wenn ich die Ergebnisse der Abstimmung über die Aufhebung des Jesuiten- und Klostergründungsverbotes betrachte, so kommt mir Rousseaus Ausspruch in den Sinn: «Lorsqu'un citoyen dit: 'Que m'importe!' l'état est perdu». Nicht einmal ganz zwei Fünftel der Stimmberechtigten haben Stellung zur Vorlage genommen, ein gutes Fünftel dafür, ein schwaches Fünftel dagegen. Und die übrigen dachten: Que m'importe, was geht's mich an!

Das ist kein gutes Zeichen für den Wert und die Kraft unserer demokratischen Ordnung! Selbst wenn man bedenkt, dass die Frauen erst vor kurzem das Stimmrecht erhalten haben und noch nicht recht gewohnt sind, es auch auszuüben. Nur zwei Fünftel fanden den Weg zur Urne. Ist das nicht bedenklich?

Bundesrat Tschudi meinte, das Abstimmungsergebnis sei ein Sieg der Toleranz und ein Bekenntnis des Volkes zu den Grundsätzen unseres Rechtstaates. Das tönt gut. Wenn das ein Bundesrat sagt, kann man ruhig schlafen. Aber es ist falsch! Nur ein Fünftel bekannte sich zu dem, was Bundesrat Tschudi «die Grundsätze unseres Rechtstaates» nennt, ein Fünftel dagegen — und drei Fünftel kümmerten sich keinen Deut darum.

Die alten Griechen nannten einen Bürger, der sich nicht mit Politik, mit dem öffentlichen Wohl befasste, einen «Idioten», das damals wohl den Sinn von Eigenbrötler hatte. Sie wussten genau, dass eine Demokratie nur lebt und bestehen kann, solange sich alle Bürger ihrer annehmen. Aber wenn die Idioten sagen: Que m'importe? Ich mache mir Sorgen um unsere Demokratie!

Die Abstimmung ist herausgekommen, wie ich es gehofft hatte. Es gibt kein Sonderverbot mehr für die Jesuiten, die ja gewiss nicht gefährlicher sind als andere katholische Orden oder das Opus Dei, die nie verboten waren. Aber mich freut auch die starke Minderheit der Neinsager, sie sollte dem politischen Katholizismus eine Warnung sein, nun neben dem Weggli nicht auch noch den Fünfer zu begehren. Im Gegenteil: man konnte die Meinung hören und lesen, es wäre nun an der Zeit, wenn das Bekenntnis der Mehrheit zur Toleranz von den Katholiken etwa mit der Auflösung der bundesverfassungswidrigen konfessionellen Schulen in den Kantonen Freiburg, Wallis und St. Gallen quittiert würde. Ist das schon zuviel verlangt?

Zweifellos haben die Neinsager hinter den Jesuiten den politischen Katholizismus gesehen, dem galt ihr Kampf. Wird nun nach diesem «Sieg» die konfessionelle Politik der Christlichen Volkspartei — einst hiess sie Katholisch-konservative Partei — Auftrieb bekommen?

Als Atheist könnte ich zwar sagen: Que m'importe! Sollen sich die Christen gegenseitig bekriegen, was geht's mich an. Aber ich weiss zu gut, dass man die Idioten am leichtesten gängeln und zu allem missbrauchen kann. Und deshalb mache ich mir Sorgen.

Ferdinand Richtscheit

Aus Joseph Eglis Dokumentation (VIII)

Das Folgende hat sich nicht im schwärzesten Mittelalter, sondern im Februar 1942 zugetragen.

Da schrieb der katholische Pfarrer eines Dörfchens im Berner Jura ein nettes Brieflein an das Pfarrkind XY, er hätte gehört, es gedenke zu heiraten, ohne die Kirche dafür zu bemühen oder ähnlich. Leider können aus dem bemerkenswert netten Brieflein des toleranten Seelsorgers aus Platzgründen nur einige besonders liebevolle Stellen veröffentlicht werden:

«Bei Ihrer grossen Unwissenheit und Gleichgültigkeit in religiösen Dingen kann man mit Grund das Schlimmste vermuten, entweder dass Sie bloss zivil oder gar protestantisch heiraten oder schon geheiratet haben.»

«Ich sehe mich daher gezwungen, (. . .) Sie aufs schärfste zu warnen vor der Eingehung oder dem Verbleiben in einer Ehe, welche nicht einmal auf die selbstverständlichsten Gebote, Gesetze und Vorschriften Gottes und der katholischen Kirche Rücksicht nimmt (. . .). Reicht Ihr Verstand und Ihr religiöses Wissen nicht so weit, um beurteilen zu können, dass kein Mensch, vor allem kein Katholik, die Geschlechtslust, die Geschlechtsglieder und -organe und den ehelichen Umgang und Verkehr nicht eher geniessen und sich verschaffen darf (man beachte das vorbildliche Deutsch. J. St.), bis er . . . usw. usw.».

«Jeder Gebrauch des Geschlechtsverkehrs (wiederum das Deutsch!) ohne göttliche Erlaubnis, ist (. . .) schwere Sünde (. . .), der sicherste und kürzeste Weg zu unzählig vielen Todsünden und zur Hölle!»

Und so weiter in der gleichen menschenfreundlichen Tonart eines religiösen Fanatikers, von dem wir zum Glück wissen, dass er nicht die Regel bildet.

Die Berner Tagwacht vom 6. Februar 1942, der wir diese erbauliche Lektüre entnehmen, ist um einen ebenso aggressiven Kommentar nicht verlegen; wörtlich: «Die dermassen unverschämt beschimpfte Frau liess sich nicht einschüchtern; vermutlich denkt sie wie wir, dass wenn der nichtsakramentale Geschlechtsverkehr in die Hölle führt, sie dort Päpste, Bischöfe und Pfarrer in Masse hübsch beisammen vorfinden wird».

Das alles wirbelte natürlich Staub auf. Der Regierungsrat des Kantons Bern nahm in der Presse offiziell Stellung dazu. Er forderte die bischöfliche Kanzlei zur Berichterstattung auf. Diese lehnte denn auch die Art und Weise, wie Pfarrer X seiner pastorellen Pflicht nachzukommen versuchte, ab, und erteilte ihm einen ernsten Verweis mit dem dringenden Gesuch, «in Zukunft pastorell klüger beim heiklen Kapitel der Mischehen vorzugehen.»

Der Regierungsrat nahm davon Kenntnis und beauftragte die Kirchendirektion, dem Pfarrer X zu eröffnen, sie verurteile Ton und Inhalt seines Briefes aufs schärfste, weil darin eine Herabwürdigung der protestantischen Konfession und eine Störung des konfessionellen Friedens erblickt werden müsse.

Nun, der streitbare Pfarrherr sprach sein grosses Bedauern über den Vorfall aus und unterzog sich dem ihm erteilten Verweis der Kirchenbehörde. Zu diesem «pastoral klüger» kommentierte am 24. Februar die Tagwacht: «die katholische Kirchenbehörde verurteilt also nicht die Einmischung des katholischen Pfarrers in eine protestantische